

- [1.] Man soll anhören, was die [zu Erzherzog Leopold V. und dem Marquis de Coeuvres gerittenen] Gesandten der kath. Orte zu berichten haben. Auch solle man sich darüber unterrichten, ob der franz. König [Ludwig XIII.] durch seinen Ambassadoren [Robert de Miron] tatsächlich die Aushebung einiger Fähnchen verlange. Alles diesbezüglich in Erfahrunggebrachte mögen die Gesandten in den Abschied nehmen.¹
- [2.] Was die Kosten anbelange, die Mellingen beim Durchzug der Gesandten entstanden sind, wünsche man zu wissen, wann diese zu begleichen seien.

Landschreiber Christian Schön

1) vgl. EA V 2, 417 a-d und g

Original
AH 9, 111-112 - Blatt 111^V und 112^R leer

44

1625 Oktober 4., [Altdorf]

B

SCHREIBEN VON STATTHALTER UND RAT VON URI AN DAS GERICHT VON
CHAM

Statthalter und Rat von Uri teilen mit, sie seien durch Altlandammann Johann Peter von Roll davon unterrichtet worden, dass man ihn schriftlich vor das Gericht von Cham zitiert habe. Da ihm der Befehl aber erst gestern von seinem Bruder [Johann Ludwig] nachgeschickt worden sei und er seine "gewarsaminen" in Leuggern habe, könne er diese unmöglich vorher dort abholen und darauf schon am 6. Oktober in Cham zur Verhandlung erscheinen. Deshalb habe Roll gebeten, sie möchten ihn beim Gericht in Cham entschuldigen und um einen Aufschub bis nach der Weinlese ersuchen.

Original mit Siegel - AH 9, 113-114 - Blatt 113^V und 114^R leer